

E-Scooter

In den Fahrerschulungen 2016 haben wir auf das Beförderungsverbot von E-Scootern verwiesen, da sich große Gefahren für die Benutzer und weitere Fahrgäste ergeben.

Nun hat es einen aktuellen Erlass vom Ministerium gegeben der in den Zeitungen sehr unglücklich wiedergegeben wurde, daher werden demnächst wieder verstärkt Kunden mit Scooter kommen und auf Beförderung beharren, daher hier eine kurze Information:



E-Scooter Vierrädrig



E-Scooter Dreirädrig



Klassischer Rollstuhl
Elektro-Rollstuhl

Scooter dürfen generell auch weiterhin nicht befördert werden!

Es ist klar festgelegt, dass nur unter folgenden Voraussetzungen Scooter befördert werden:

Anforderungen an Scooter	Anforderung an Busse
<ul style="list-style-type: none"> Der E-Scooter-Hersteller muss in der Bedienungsanleitung ausdrücklich eine Freigabe zur Mitnahme des E-Scooters mit aufsitzender Person in geeigneten Linienbussen des ÖPNV erteilen. – Zulassung Max Länge 1,20m und 4 rädrig! Gewährleistung der Standsicherheit durch ein Bremssystem, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammen wirkt und nicht durch ein Differential überbrückt werden kann (z. B. gesonderte Feststellbremse) 	<p>normengerechter Rollstuhlstellplatz gemäß UN/ECE Regelung Nr. 107, also mit Rückhalte- bzw. Sicherheitseinrichtungen auf folgenden drei Seiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fahrzeugseitenwand - die rückwärtige Anlehfläche - eine Haltevorrichtung zum Gang hin mit einem Überstand gegenüber der Anlehfläche von mindestens 280 mm.

Zur Zeit erfüllen damit weder unserer Busse die Anforderungen noch die Scooter selber! Sollten in Zukunft die Scooter Hersteller in der Betriebsanleitung die Mitnahme erlauben, da per Gutachten nachgewiesen wurde, dass die Sicherheit gewährleistet ist, dann wird das Thema wieder aufgerollt.